

## **Bericht über die Gemeinderatssitzung am 22.04.2024**

### **Einwohnerfragestunde**

Aus der Einwohnerschaft kommt die Anregung zu einem Geländer an den 4 Stufen vom Rathausparkplatz zum Hintereingang des Rathauses. Herr Franz sagt zu, dies in der Arbeitsschutzsitzung mit dem Sicherheitsbeauftragten prüfen zu lassen.

### **Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung vom 21.03.2024**

Bürgermeister Franz gibt folgende Beschlüsse bekannt:

#### **Teilverkauf Grundstück**

Der Gemeinderat stimmt dem Teilverkauf von 26 qm des Flurstücks 2720 zu.

#### **Vermietung der Stellplätze beim Feuerwehrhaus**

Der Gemeinderat hat der Vermietung der 9 neu geschaffenen Stellplätze an Werkzeugen in der Zeit von 07:00 Uhr bis 19:00 Uhr an den Mieter rückwirkend ab 01.01.2024 zugestimmt.

#### **Festsetzung der Besoldung von Herrn Bürgermeister Franz**

Der Gemeinderat beschließt, Bürgermeister Thomas Franz mit Wirkung zum 01.04.2024 entsprechend den Bestimmungen der Landesbesoldungsverordnung.

#### **Anpassung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2024/2025**

Von Vertreterinnen und Vertretern des Städtetags, Gemeindetags und der Kirchenleitungen sowie der kirchlichen Fachverbände wurde die Empfehlung zur Erhöhung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2024/25 um 7,5 % ausgesprochen. Diese Empfehlung wurde durch den Kinderausschuss vorbereitet und dem Gemeinderat zum Beschluss empfohlen. Der Gemeinderat beschließt die Erhöhung der Elternbeiträge für die Angebote der kommunalen Kinderbetreuung ab 01.09.2024 und die Satzungsänderung für die Benutzung der Kindergärten einstimmig. Ebenso stimmt der Gemeinderat einer Erhöhung der Modulpreise für die Schulkinderbetreuung ab 01.09.2024 pro Modul und Monat einstimmig zu. Die Satzung zur Erhebung von Gebühren für die Schulkinderbetreuung wird entsprechend geändert.

#### **Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung 2024/2025**

Das Leistungsangebot der Tageseinrichtungen für Kinder soll sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren. Damit die Angebote der Tagesbetreuung für Kinder jeder Altersklasse bedarfsgerecht sind, sollen Angebote mit unterschiedlichen Öffnungs- und Betreuungszeiten vorgesehen werden. Die Bedarfsplanung erfolgt in 3 Schritte:

1. Bestandsaufnahme an Einrichtungen und Diensten
2. Die Bedarfsermittlung
3. Planung der notwendigen Vorhaben.

Der Bedarfsplan wurde im Kinderausschuss zur Kenntnis genommen und dem Gemeinderat zum Beschluss empfohlen. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vorgelegte Fassung der Bedarfsplanung Kinderbetreuung 2024/2025.

### **Festsetzung der Kriterien für die Platzvergabe in den Kindergärten und Krippen der Gemeinde Kohlberg**

Die Kriterien für die Platzvergabe wurden von einer Arbeitsgruppe im Dezember 2023 entworfen. Kriterien sind z.B. Ortsansässige, bisherige Betreuung U 3, Berufstätigkeit, Nachweis des Beschäftigungsumfangs. Für diese Kriterien werden Punkte vergeben. Diese Punktzahl ist dann für die Platzvergabe entscheidend. Diese Kriterien wurden vom Kinderausschuss überarbeitet und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen. Diese Kriterien sollen dann für die Platzvergabe für das nächste Kindergartenjahr angewandt werden.

Der Gemeinderat beschließt die vorgeschlagenen Kriterien für die Platzvergabe der Kindergärten und Krippen der Gemeinde Kohlberg einstimmig.

### **Festsetzung der Kriterien für die Platzvergabe in der Schulkinderbetreuung der Gemeinde Kohlberg**

Die Kriterien für die Platzvergabe wurden von einer Arbeitsgruppe im Dezember 2023 entworfen. Kriterien sind z.B. nur für Erstklässler, Berücksichtigung bisherige Betreuung, Berufstätigkeit, Nachweis des Beschäftigungsumfangs. Für diese Kriterien bekommt man Punkte. Diese Punktzahl ist dann für die Platzvergabe entscheidend. Diese Kriterien wurden vom Kinderausschuss überarbeitet und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen. Diese Kriterien sollen dann für die Platzvergabe für das nächste Schuljahr angewandt werden.

Der Gemeinderat stimmt den Kriterien für die Platzvergabe in der Schulkinderbetreuung der Gemeinde Kohlberg einstimmig zu.

### **Neuregelung der Betreuung von Kindern während des Übergangs vom Kindergarten in die Grundschule**

Aktuell werden die Kinder, die im September eingeschult werden, bis zum Schulbeginn im Kindergarten betreut. Um eine Entlastung für die Kindergärten zu erreichen, wird die Regelung geändert. Kinder, die ab Schulbeginn in der Schulkinderbetreuung angemeldet sind, werden dann ab 01. September bereits in der Schulkinderbetreuung beaufsichtigt.

Der Gemeinderat beschließt die Neuregelung einstimmig. Gleichzeitig wird der Änderung der Benutzungsordnungen für die Betreuung an der Grundschule am Jusi und für die Kindertageseinrichtungen zugestimmt.

### **Vorbereitung der Europa- und Kommunalwahlen 2024 – Änderung bei der Zusammensetzung des Gemeindevwahlausschusses**

Nach der Wahl der Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses im Februar 2024 haben sich bei einem stellvertretenden Beisitzer persönliche Gründe ergeben, die die Ausübung des Amtes unmöglich machen. Damit die Beschlussfähigkeit des Gemeindevwahlausschusses gewährleistet werden kann, wurde eine neue stellvertretende Beisitzerin nachgewählt.

## **Satzung zur Änderung der Anlage zu § 5 Absatz 1 der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Kohlberg (Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung – FwKS)**

Für die Abrechnung kostenpflichtiger Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr Kohlberg gibt es die Satzung zur Regelung des Kostenersatzes der Feuerwehr.

Die Stundensätze der Feuerwehrkräfte kann die Gemeinde selbst festlegen.

Die Stundensätze für die Feuerwehrfahrzeuge werden durch Verordnung des Innenministeriums über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (VOKeFw) festgesetzt. Das Innenministerium teilte mit, dass zum 19.03.2024 eine Änderung der Verordnung über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr in Kraft getreten ist. Aufgrund dieser Änderung muss auch die Gemeinde Kohlberg Ihre Satzung anpassen. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Satzung zur Änderung der Anlage zu § 5 Absatz 1 der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Kohlberg.

### **Bausache: Errichtung eines PV-Zauns, Mörikestraße**

Die Gemeinde wurde im Rahmen des Bauantrages vom Landratsamt um Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 54 (2) Nr. 2 LBO gebeten. Ebenso um die Befreiung von den Festsetzungen des § 8 des Bebauungsplans „Bohl-Hardt II“.

Der Gemeinderat befürchtet, dass die Module des PV-Zauns im Sommer zu heiß werden könnten und eine Gefahr für die Gehwegnutzer entstehen könnte. Des Weiteren wirkt der Zaun als „schwarze Wand“ und mit seiner Höhe als zu massiv. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat das gemeindliche Einvernehmen und die Befreiung vom Bebauungsplan nicht erteilt.

### **Bausache: Bau einer Stützmauer und eines Geräteschuppens, Laubengasse**

Die Gemeinde wurde im Rahmen des Bauantrages vom Landratsamt um Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 54 (2) Nr. 2 LBO gebeten. Die früher bestehende Grenzstützmauer wurde im Einvernehmen mit dem Grundstücksnachbarn aufgrund der Einsturzgefahr abgerissen. Der bestehende Schuppen wird ebenfalls abgerissen und verkleinert wieder aufgebaut.

Der Gemeinderat erteilt mehrheitlich das gemeindliche Einvernehmen.

### **Verschiedenes**

Unter diesem Tagesordnungspunkt informiert Herr Auber (Kämmerer) über die von der Gemeinde Kohlberg zu tragenden Kosten für den ÖPNV. Neben den Entgelten die die Nutzer selber zu tragen haben, finanziert die Gemeinde Kohlberg einen jährlichen Betrag von ca. 48.000 € für den Anmelde-Linienverkehr und die Tälesbahn (Bahnstrecke Nürtingen-Neuffen).